

Telefon: 08020 90571327  
Telefax: 08020 90571321  
Az.: 644/GL/14

**Kommunalreferat**  
Forstverwaltung

**Errichtung eines umlegbaren Absperrpfostens oder einer Schranke  
für den Waldweg zwischen Fauststraße und Schramminger Weg**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 00175 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 09.10.2014**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02350**

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem vom 26.02.2015**

Öffentliche Sitzung

<b>Stichwort</b>	Empfehlung der Bürgerversammlung; Errichtung eines Absperrpfostens für den Waldweg zwischen Fauststraße und Schramminger Weg
<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 14-20 / E 00175 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 09.10.2014
<b>Inhalt</b>	Prüfung der Errichtung eines Absperrpfostens
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Empfehlung der Bürgerversammlung wird entsprochen.

Telefon: 0 233-27802  
Telefax: 0 233-26057  
Az.: 644/GL/14

**Kommunalreferat**  
Forstverwaltung

**Errichtung eines umlegbaren Absperrpostens oder einer Schranke  
für den Waldweg zwischen Fauststraße und Schramminger Weg**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 00175 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 09.10.2014**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02350**

1 Anlage:

- Empfehlung Nr. 14-20 / E 00175 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 15.  
Trudering-Riem vom 09.10.2014

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom  
26.02.2015**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Anlass**

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem (Empfehlung Nr. 14-20 / E 00175) wurde am 09.10.2014 folgender Antrag beschlossen (siehe Anlage):

*„Zwischen der Fauststrasse und dem Schramminger Weg besteht ein Waldweg, der auch zur bekannten Mariengrotte führt. Auf diesem Weg fahren immer wieder unberechtigterweise verschiedene Fahrzeuge. Teils wird der Weg als Abkürzung mißbraucht, teils möchten manche Besucher der Mariengrotte direkt davor parken.“*

*Da dieses Problem überhand nimmt, stelle ich hiermit den Antrag diesen Weg sowohl zur Fauststrasse, als auch zum Schramminger Weg mit einem umlegbaren Absperrposten oder einer Schranke (jeweils mit Feuerwehr Dreikantschloß) zu versehen.“*

Der Inhalt der Empfehlung betrifft eine „laufende Angelegenheit“ nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO in Verbindung mit § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, deren Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 S. 1 GO in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 zweiter Spiegelstrich der Satzung für die

Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München dem Bezirksausschuss obliegt. Der Beschluss hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

## **2. Zuständigkeit der Forstverwaltung**

Dieses Bürgeranliegen bezieht sich auf einen unbefestigten Weg im Truderinger Wald (Gemarkung 8707, Flurnummer 593), der sich in städtischem Besitz befindet und durch die Forstverwaltung im Kommunalreferat bewirtschaftet wird.

Der Waldweg ist keine für den Gemeingebrauch öffentlich gewidmete Straße i.S.d. Art. 14 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

## **3. Prüfung der Empfehlung der Bürgerversammlung**

Nach Eingang der Bürgerversammlungsempfehlung wurde der Sachverhalt durch die Forstverwaltung geprüft. Das Anliegen des Antrag stellenden Bürgers ist durchaus nachvollziehbar. Es liegt auch im Interesse der Forstverwaltung, dass möglichst keine Fahrzeuge, die nicht dazu berechtigt sind, den Waldweg befahren.

Sowohl im Hinblick auf eine gesunde Waldbewirtschaftung als auch zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht kann daher dem Anliegen zugestimmt werden.

Eine Sperrung des Waldweges ist jedoch nur sinnvoll in Verbindung mit einem entsprechenden Verbots- u. Beschränkungsschild für Fahrzeuge aller Art mit Ausnahme der Forst- und landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge. Dieses ist eine Verkehrseinrichtung nach § 43 der Straßenverkehrsordnung (StVO) und bedarf der Anordnung durch das Kreisverwaltungsreferat ( § 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über die Zuständigkeit im Verkehrswesen). Eine Versperrung der Durchfahrt nur mit einer Schranke oder Absperrpfosten, ohne entsprechende Beschilderung, hätte keine öffentlich rechtliche Wirkung. Daher ist eine verkehrsrechtliche Anordnung des zuständigen Kreisverwaltungsreferates erforderlich, die nach entsprechender Beschlussfassung durch die Forstverwaltung beantragt wird. Zusätzlich wird dann der Weg, wie beantragt, auch physisch mit Schranken oder Absperrpfosten versperrt. Danach darf der Weg nicht mehr von Fahrzeugen benutzt werden. Zuwiderhandlungen könnten mit Verwarnungs- bzw. Bußgeld belegt werden.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.000 €, die durch die Forstverwaltung getragen werden.

Die Realisierung wird Mitte 2015 erfolgen.

#### **4. Entscheidungsvorschlag**

Im Truderinger Forst wird auf dem Waldweg zur Mariengrotte zwischen Fauststraße und Schramminger Weg eine Absperrung mit dem dazugehörigen Verbots- u. Beschränkungsschild installiert.

#### **5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herbert Danner wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

### **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00175 – laufende Angelegenheit (Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00175 der Bürgerversammlung des BA 15 Trudering-Riem wird entsprochen und auf dem Waldweg zur Mariengrotte eine Absperrung mit dem dazugehörigen Verbots- u. Beschränkungsschild installiert.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00175 der Bürgerversammlung des BA 15 Trudering-Riem vom 09.10.2014 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem

Der Vorsitzende

Der Referent

Otto Steinberger  
Bezirksausschussvorsitzender

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat – Steuerung und Betriebe

**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

II. An

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem

Direktorium-Dokumentationsstelle

Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

Forstverwaltung

z.K.

Am \_\_\_\_\_



20

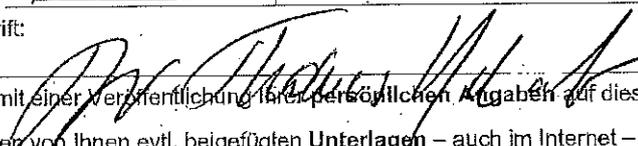
Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 9. 10. 2014

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)  Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?  ja  nein

Persönliche Angaben

Name: <u>Dr. Schafhauser</u>	Vorname: <u>Thomas</u>	Staatsangehörigkeit: <u>öst.</u>
Straße, Nr.: <u>Fauststr 78</u>	PLZ, Ort: <u>81827 Mü<sup>9</sup></u>	Telefon: (Angabe freiwillig)
Unterschrift: 		
Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.</b>		

Wohnen Sie im Stadtbezirk?  ja  nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?  ja  nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

- Durchfahrt von privaten Kfz im Truderinger Wald
- 
- 

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Zwischen der Faustrasse und dem Schramminger Weg besteht ein Waldweg, der auch zur bekannten Mariengrotte führt. Auf diesem Weg fahren immer wieder unberechtigterweise verschiedene Fahrzeuge. Teils wird der Weg als Abkürzung mißbraucht, teils möchten manche Besucher der Mariengrotte direkt davor parken.

Begründung:

**Da dieses Problem überhand nimmt, stelle ich hiermit den Antrag diesen Weg sowohl zur Fauststrasse, als auch zum Schramminger Weg mit einem umlegbaren Absperrpfosten oder einer Schranke (jeweils mit Feuerwehr Dreikantschloß) zu versehen.**

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen  
 mit Mehrheit angenommen  
 ohne Gegenstimme abgelehnt  
 mit Mehrheit abgelehnt

